

# DECKBLATT NR.17

ZUM BEBAUUNGSPLAN

TIEFENBACH - HOFACKER  
Gemeinde Tiefenbach  
Landkreis Passau  
Tiefenbach, den 21. Jan. 1986

Gemeinde  
8391 Tiefenbach b. Passau

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BBAUG  
UND ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN  
DER SITZUNG AM 27. Feb. 1986  
Tiefenbach, den 28. Feb. 1986

Gemeinde  
8391 Tiefenbach b. Passau  
*Rankl*  
(Rankl)  
1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:  
Die Änderung wurde ortsüblich  
durch Anschlag an den Gemeinde-  
tafeln Tiefenbach, Kirchberg  
und Haselbach am 28. Feb. 1986  
bekanntgemacht.  
Tiefenbach 28. Feb. 1986  
Gemeinde  
8391 Tiefenbach b. Passau

*Rankl*  
(Rankl)  
1. Bürgermeister



AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SATZE 1 UND 2 SOWIE ABS. 2 DES BBAUG  
ÜBER DIE FRISTGEMASSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR  
EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER  
DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG  
VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECK-  
BLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNT-  
MACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVOR-  
SCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES  
GEGENÜBER DER STADT/GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 155 - BBAUG)